

 Landeshausmuseum Württemberg [CC BY-SA]	Object: Medaille der württembergischen Königin Charlotte auf die Heimkehr der Weltkriegssoldaten, 1918 Museum: Landesmuseum Württemberg Schillerplatz 6 70173 Stuttgart 0711 89 535 111 digital@landesmuseum-stuttgart.de Collection: Münzkabinett, Kunst- und Kulturgeschichtliche Sammlungen Inventory number: MK 26577
--	--

Description

Spätestens der Zusammenbruch der deutschen Stellungen an der Westfront ab August 1918 war die Niederlage des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg besiegelt, die sich zwar bereits ab dem Frühjahr desselben Jahres abgezeichnet hatte, formal aber erst durch den Waffenstillstand von Compiègne im November 1918 bestätigt wurde. In der Folge begann die Heimkehr der Soldaten von der West- und Ostfront in die Territorien des Deutschen Reichs.

Anlässlich der Heimkehr der Weltkriegssoldaten nach Stuttgart gab Königin Charlotte, die letzte Monarchin und Ehefrau des regierenden Königs Wilhelm II. von Württemberg, diese Medaille bei der Kunstprägestalt Mayer & Wilhelm in Auftrag. Auf der Vorderseite wird der Anlass für die Prägung genannt und die Eintracht zwischen militärischer Führung und den Soldaten beschworen. Die Rückseite zeigt eine idealisierte Heimkehrszene, ohne ein einzelnes Wort zur deutschen Niederlage zu verlieren.

Die Erfassung der Medaillen auf den Ersten Weltkrieg wurde durch den Numismatischen Verbund in Baden-Württemberg (NV BW) ermöglicht.

[Nicolas Schmitt]

Basic data

Material/Technique:

Bronze

Measurements:

Durchmesser: 45,5 mm, Gewicht: 41,18 g

Events

Created	When	1918
	Who	Metallwarenfabrik Wilhelm Mayer und Franz Wilhelm
	Where	Stuttgart
Commissioned	When	
	Who	Charlotte von Württemberg (1864-1946)
	Where	
Mentioned	When	
	Who	Charlotte von Württemberg (1864-1946)
	Where	

Keywords

- Medal
- World War I

Literature

- Bernd Kaiser (2015): Mayer & Wilhelm Weltkrieg. Stuttgart, S. 105 Nr. 181
- Ulrich Klein; Albert Raff (2010): Die Württembergischen Medaillen von 1864-1933 (einschließlich der Orden und Ehrenzeichen). Stuttgart, S. 262 Nr. 227